

Merkblatt für Ausleihung von Geschirr durch den Langener Geschirrverleih des VVV

1. Die Ausleihung von Geschirr ist nur für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Langen, sowie für Vereine und Firmen, soweit sie nicht einem gewerblichen Verwendungszweck dienen, vorgesehen.

Näheres entnehmen Sie bitte den Entleihbedingungen für Geschirr in Zusammenarbeit mit der Stadt Langen.

2. Die Bestellung muss bei der Stadtverwaltung Langen, Info-Stand im Erdgeschoss aufgegeben werden. Bei der Ausleihung von über 250 Teilen eines Gegenstandes ist ein besonderes Formular auszufüllen.
3. Die Ausleihung erfolgt durch Beauftragte des VVV am Wilhelm Leuschner Platz 5. (Großer Parkplatz am alten Rathaus; markantes Zeichen: auf dem Dach steht ein großer Ebbelwoi-Bembel)
4. Die Ausleihung erfolgt **pünktlich um 16.00 Uhr**.
5. Es ist unbedingt ein Personalausweis vorzulegen.
(Bitte keinen Führerschein etc.)
6. Das entliehene Geschirr darf nicht außerhalb des Gemarkungsgebietes von Langen eingesetzt werden.
7. Die genaue Uhrzeit der Rückgabe wird Ihnen bei der Ausgabe der Materialien mitgeteilt.